

Kompensation von Rodungsersatz im Wald: Die Sicht der Waldeigentümer

Tobias Schulz & Tamaki Ohmura, WSL

Den Waldflächenschutz lockern, um den Druck auf Kulturland zu mindern? Eine Befragung der WSL hat die Akzeptanz von Waldeigentümern im Berner Mittelland untersucht, Rodungsersatz über Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen im Wald zu leisten. Die Ergebnisse zeigen: Die Bereitschaft ist begrenzt.

Grundsätzlich sind Rodungen nur in Ausnahmefällen zulässig. Im Falle einer bewilligten Rodung sieht das Waldgesetz einen Verzicht auf Realersatz sowie eine Kompensation mittels Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen (N+L Ersatz) vor. Dies ist grundsätzlich zulässig in Regionen, in denen der Wald zuwächst, in den übrigen Regionen aber nur ausnahmsweise. Da aber Realersatz oft auf Kulturland erbracht werden sollte, geraten der Schutz der Waldfläche und der Kulturlandschaft zusehend in Konflikt zueinander. Es gibt durchaus Stimmen, die eine Lockerung des Waldflächenschutzes und vermehrt N+L Ersatz auch im Wald fordern, um den Druck auf das Kulturland abzufedern. Aufgrund der hohen Konkurrenz um Flächen,

ist die Umsetzung von Rodungsersatz schwieriger geworden. Es besteht zunehmend Bedarf den Rodungsersatz mit weiteren Ausgleichsmassnahmen räumlich zu koordinieren. Soll tatsächlich Realersatz durch eine ökologische Aufwertung bestehender Waldflächen kompensiert werden, dann geht das nicht ohne die Einwilligung der Waldbesitzer. Diese werden vor schwierige Entscheidungen gestellt: kann die damit einhergehende Schwächung des quantitativen Waldflächenschutzes akzeptiert werden? Könnten sie so neue Einkommensquellen erschliessen, die aber unter Umständen im Widerspruch zur herkömmlichen Waldbewirtschaftung stehen? Unter welchen Bedingungen und zu welcher Entschädigung sind Waldbesitzer interessiert, Waldfläche für Kompensationsmassnahmen zur Verfügung zu stellen?

Im Rahmen des Forschungsprojekts «ATREE» des Nationalen Forschungsprogramms «Nachhaltige Wirtschaft» (NFP 73) befragte die WSL im Frühjahr 2020 die Waldbesitzer im Berner Mittelland zu ihrer Einstellung betreffend N+L Ersatz

im Wald. An der Befragung nahmen insgesamt 596 Mitglieder der Holzverarbeitungsgesellschaft Bern-Worbental, der Holzgemeinde Riggisberg, der Waldbesitzervereinigung Region Burgdorf, der Waldbesitzer Oberaargau West, der Holzverarbeitungsgesellschaft Wohlen, der Holzproduzenten Lyssbach, der Holzproduzenten Seeland und der Waldbesitzervereinigung Köniz-Oberbalm teil. 86% der Antwortenden sind Alleineigentümer (Private mit mehrheitlich kleinen Flächen), 8% Körperschaften (insbesondere Gemeinden), die restlichen 6% Gemeinschaftseigentum. 83% der Antwortenden besitzen höchstens 10 ha Wald.

Holzproduktion hat hohen Stellenwert für die Waldbesitzer

Die grosse Herausforderung für die Waldwirtschaft des Berner Mittellands zeigt sich in dem bedeutenden Anteil der Waldbesitzer (ca. ein Drittel), die kein Einkommen mit ihrem Wald erzielen oder dies gar als Verlustgeschäft sehen. Dennoch ist der Anteil der Waldeigentümer, die kein oder sehr wenig Holz ernten, vergleichsweise

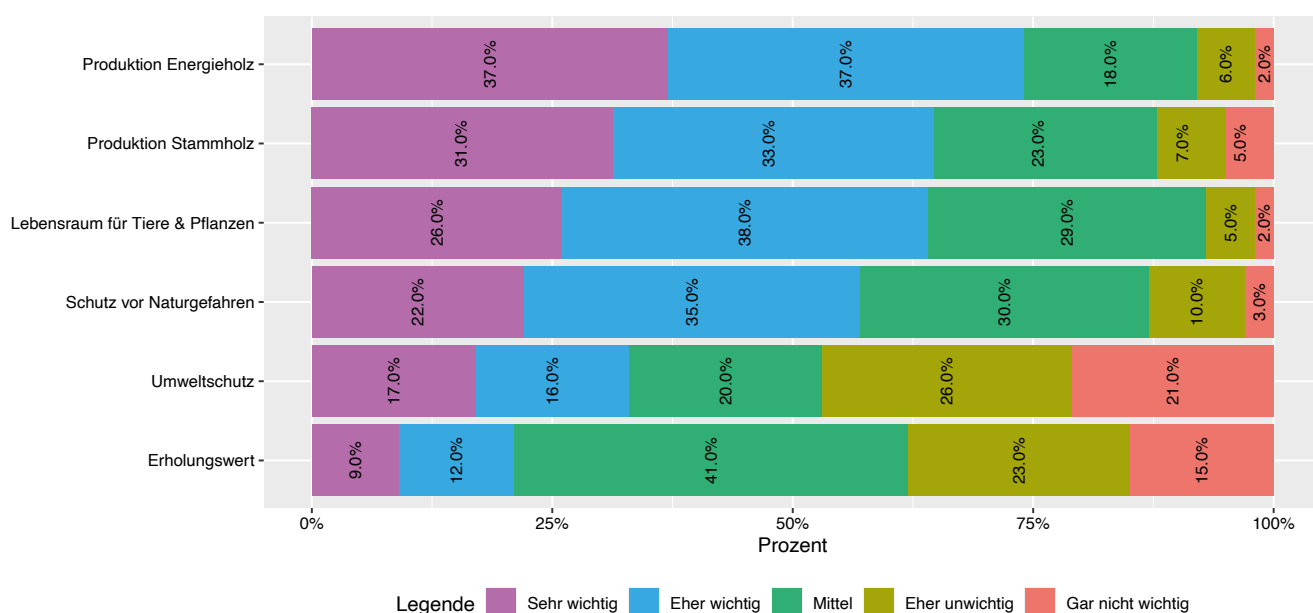


Abb. 1: Wichtigkeit der Nutzungsziele für die befragten Waldeigentümer

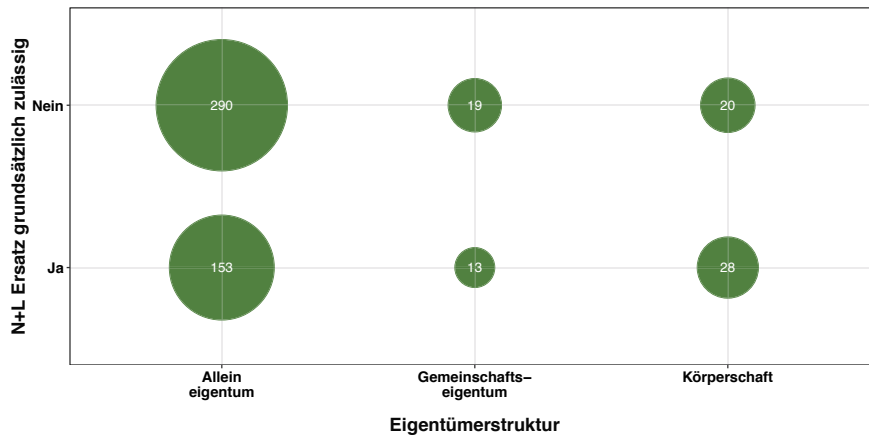


Abb. 2: Einstellung zu N+L Ersatz in Abhängigkeit der Eigentümerstruktur

klein. Die Erhebung bestätigt die Wichtigkeit der Stamm- und Energieholzproduktion in den Wäldern des Berner Mittellands: diese Ziele werden von über zwei Drittel bzw. sogar von über drei Viertel der Antwortenden als mindestens «eher wichtig» eingestuft. Die Ziele «Lebensraum für Tiere und Pflanzen» und «Umweltschutz» werden ebenfalls von einer Mehrheit der Waldeigentümer als mindestens «eher wichtig» angesehen (Abbildung 1). Allerdings ist hier zu differenzieren: die beiden letztgenannten Ziele spielen vor allem auf jenen Flächen eine grössere Rolle, die für die Holzproduktion eine geringe oder gar keine Bedeutung haben und die nur etwa 16% des Waldbesitzes der Antwortenden ausmachen. In der Befragung wurden drei Typen von Naturschutzmassnahmen unterschieden: solche, die die Holzproduktion stark einschränken (z.B. Waldreservate), solche die die Holzproduktion mässig einschränken (z.B. historische Bewirtschaftungsformen oder «lichter Wald») und solche, die sich mit der Holzproduktion gut vereinbaren lassen (z.B. Kleinbiotope oder Habitatbäume). Die meisten Waldbesitzer gaben an, dass sie, unabhängig davon, ob es sich dabei um Rodungersatz handelt oder nicht, bisher Biodiversitätsmassnahmen auf jenen 3% der Waldfläche umsetzen, die gar keine Bedeutung für die Holzproduktion haben und dass sie vor allem dort auch jene Massnahmen umsetzen, die die Holzproduktion stark einschränken. Weniger stark einschränkende Massnahmen werden hingegen häufiger auf Flächen mit geringer oder mittlerer Bedeutung für die Holzproduktion umgesetzt. Der Anteil jener Waldbesitzer, die solche Massnahmen auch auf Flächen mit hoher Bedeutung für die Holzproduktion umsetzen, bleibt sehr klein.

Mehrheit der Waldbesitzer will keinen Rodungersatz im Wald

Auf die Frage nach der Akzeptanz von Naturschutzmassnahmen im Wald zur Kompensation von Realersatz zeigt sich die Mehrheit der Antwortenden skeptisch. 51 Prozent wiesen diese Möglichkeit entweder explizit zurück oder übersprangen den speziell darauf ausgerichteten Abschnitt des Fragebogens. Die übrigen 49 Prozent gaben in diesem Abschnitt hingegen ihre Präferenzen durch die Beantwortung von Mehrfachfragen an, welche unterschiedliche Kombinationen ausgewählter Eigenschaften von Kompensationsleistungen darstellten. Dabei ergibt sich wenig überraschend, dass Kompensationsmassnahmen eher auf Waldflächen mit geringer Eignung für die Holzproduktion umgesetzt würden, wobei die Präferenz bei den Massnahmen liegt, die die Holzproduktion am wenigsten einschränken. Etwa 65 Prozent der Alleineigentümer und 59 Prozent der Gemeinschaftseigentümer lehnen eine Kompensation von Realersatz grundsätzlich ab (Abbildung 2). Einzig unter den Körperschaften überwiegen mit 58 Prozent jene, die einer solchen Möglichkeit zunächst einmal positiv gegenüberstehen. Des Weiteren sinkt die Zustimmung auch mit dem Alter und sie liegt höher für Waldeigentümer mit einem höheren Bildungsabschluss (wohingegen die forstfachliche Ausbildung keinen klaren Zusammenhang aufweist) und für jene, die erwarten, dass man in Zukunft mit anderen Waldleistungen als der Holzproduktion wird Gewinne erwirtschaften können. Die räumliche Koordination dieser Massnahmen, z.B. in einem sogenannten «Massnahmenpool», wird zwar eher als Restriktion denn als Chance wahrgenommen. Letztlich ist eine solche Auflage aber irrelevant für die

Entscheidung, Naturschutzmassnahmen zur Kompensation von Realersatz umzusetzen. Es ist deshalb nicht zu erwarten, dass eine räumliche Koordination und Planung die Akzeptanz von einschneidenden Massnahmen (z.B. Naturwaldreservate) verbessert.

Höhere Entschädigungen für Kompensationsleistungen

Die von den Befragten geäusserten Vorstellungen zur finanziellen Entschädigung solcher Kompensationsleistungen liegen für Prozessschutzflächen (Waldreservate) bei durchschnittlich ca. 1000 Franken pro Hektar und Jahr. Dieser Betrag liegt weit über der Entschädigung, die etwa durch das staatliche Waldbiodiversitätsförderprogramm für eine gleichwertige Massnahme angeboten wird. Die Antworten auf weitere Fragen der Erhebung lassen allerdings vermuten, dass die Waldeigentümer nicht lediglich eine vermutet hohe Zahlungsbereitschaft der Verursacher von Rodungen abschöpfen möchten, sondern dass diese Entschädigungsforderung auch den unwiederbringlichen Verlust von Waldstandorten, den eine Rodung unweigerlich mit sich bringt, zum Ausdruck bringt.

Wertung

Abschliessend lässt sich sagen, dass der Wald nicht ohne weiteres dazu beitragen wird, den Druck auf das Kulturland abzufedern. Vermehrt auf Realersatz zu verzichten, um stattdessen eine ökologische Aufwertung des verbleibenden Waldes vorzunehmen, ist für etwa die Hälfte der antwortenden Waldbesitzer gar keine Option, entweder weil damit der Grundsatz der quantitativen Walderhaltung in Frage gestellt wird oder weil sie die Bewirtschaftungsfreiheit bzw. andere Zielsetzungen höher gewichten. Für die übrigen Antwortenden ist die Zustimmung zur Umsetzung solcher Kompensationsmassnahmen insbesondere vom Standort und der Art der Aufwertungsmaßnahmen abhängig. Sollten aber Massnahmen, welche die Holzproduktion stärker oder ganz einschränken, auf besseren Standorten erforderlich sein, dann ist dies wohl nur bei einer ausreichend hohen Entschädigung möglich.